



## **Tarif-Bestimmungen für das Anschluss-, Be- willigungs- und Messwesen <sup>1)</sup>**

Der Gemeinderat von Barga erlässt, gestützt auf Art. 16 des Elektrizitätsversorgungsre-  
glement der Elektrizitätsversorgung Barga über die allgemeinen Bedingungen für die  
Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 30.11.2019 folgende Tarife:

### **Anschlussgebühren**

#### **Wohnhäuser**

- |                    |         |
|--------------------|---------|
| - Pro Liegenschaft | 2'000.- |
| - Pro Wohnung      | 1'500.- |

Reiheneinfamilienhäuser werden gleich berechnet wie Einfamilienhäuser, wenn jede Lie-  
genschaft auf einer separaten Parzelle steht.

Zum Beispiel:

- Einfamilienhaus = 1 Liegenschaft + 1 Wohnung.
- Doppelreihenhaus = 2 x 1 Liegenschaft und 2 x 1 Wohnung.

#### **Industrie, Dienstleistungsunternehmen und andere Objekte** pro Ampere 80.-

Für Industrie, Dienstleistungsunternehmen und andere Objekte (z.B. Gewerbegebäude,  
Büros, Läden, Einstellhallen und dgl.) gilt als Bemessungsgrösse der Hausanschlussüber-  
stromunterbrecher (HAK).

Als minimale Anschlussgebühr gelten die Gebühren für ein Einfamilienhaus (1 Liegen-  
schaft + 1 Wohnung).

#### **Elektroheizungen / Wärmepumpen ab 5kW** pro kW el. Aufnahmeleistung 250.-

Bei Neubauten sind die ersten 5 kW in der Anschlussgebühr enthalten. Not- und Ergän-  
zungsheizungen (NH) bei Wärmepumpen (WP) sind von den Anschlussgebühren ausge-  
nommen, sofern ihre Anschlussleistung nicht Faktor 1.5 der Anschlussleistung der Wär-  
mepumpe übersteigen.

Zum Beispiel:

- WP 3 kW + NH 4.5 kW (Faktor 1.5) = 7.5 kW = Anschlussgebühr Gratis
- WP 3 kW + NH 6 kW (Faktor 2) = 9 kW – 5 kW = 4 kW x 250.- = Anschlussgebühr  
1000.-

#### **Erhöhung der Anschlussleistung 400V**

Am Hausanschlussüberstromunterbrecher (HAK) pro Ampere 80.-

#### **Erhöhung der Anschlussleistung 16 kV**

Projektspezifisch nach Aufwand



# GEMEINDEBETRIEBE BARGEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

## Erschliessungskosten

Sämtliche Baukosten für die Netzanschlussleitung gehen zu Lasten des Kunden. Siehe auch Art. 10 des Elektrizitätsversorgungsreglement.

## Bewilligungswesen

### **Generelle Anschlussgesuche:**

- Installationsanzeigen 50.-
- Anschlussgesuche Neubau 150.-
- Notwendige Netzanalysen nach Aufwand

### **Anschlussgesuche und Netzberechnungen für PV-Anlagen**

- PV-Anlagen mit instl. Leistung bis 30kWp 300.-
- PV-Anlagen mit instl. Leistung von 30 - 100kWp 550.-
- PV-Anlagen mit instl. Leistung grösser 100kWp nach Aufwand

### **Anschlussgesuche und Netzberechnungen für Wärmepumpen (WP) oder sonstige Grossverbraucher**

- Verbraucher mit instl. Leistung bis 15kW 50.-
- Verbraucher mit instl. Leistung von 15kW bis 30kW 300.-
- Verbraucher mit instl. Leistung von 30kW bis 100kW 550.-
- Verbraucher mit instl. Leistung grösser 100kW nach Aufwand

## Beglaubigungen PVA

### **Beglaubigungen für PV-Anlagen bis 30 kWp**

- Beglaubigung PV-Anlagen durch EV Bargaen 100.-
- Beglaubigung Erweiterungen der PV-Anlagen durch EV Bargaen 50.-

### **Beglaubigungen für PV-Anlagen grösser 30 kWp**

- Die Beglaubigung muss durch einen akkreditierten Auditor erfolgen.

## Messwesen <sup>1)</sup>

Sämtliche ausserordentlichen Aufwände werden zu einem pauschalen Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Siehe auch Art. 14 des Elektrizitätsversorgungsreglement.

- Zählerablesung (4x jährlich) pro Ablesung und Zähler 50.-
- Ausserordentliche Zählermontage / -demontage 150.-



# GEMEINDEBETRIEBE BARGEN ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

## **Energiegemeinschaften** <sup>2)</sup>

Sämtliche ausserordentlichen Aufwände werden zu einem pauschalen Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt. Siehe auch Art. 14 des Elektrizitätsversorgungsreglement.

- |                                                                    |        |
|--------------------------------------------------------------------|--------|
| - Einrichtung vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) |        |
| Vertragsaufsetzung                                                 | 100.-  |
| - Einrichtung vZEV (virtueller Messpunkt) pro physischen Messpunkt | 100.-  |
| - Einrichtung LEG (lokale Energiegemeinschaft)                     | 1500.- |

Sämtliche Preise in CHF exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Tarif-Bestimmungen treten per 1. August 2020 in Kraft.

Durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Juni 2020 beschlossen.

### **Einwohnergemeinde Bargaen**

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin:

sig. Hansjörg Weber sig. Monika Käch

<sup>1)</sup> geändert mit Revision vom 05.11.2024, in Kraft getreten per 05.11.2024

<sup>2)</sup> geändert mit Revision vom 28.01.2026, in Kraft getreten per 01.03.2026